

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

## Leihvertrag A2

Materialausleihe

Fortlaufende Nummer: A2 -

Datum:

### Persönliche Angaben des:der Entleiher:in

Name*	<input type="text"/>
Straße*	<input type="text"/>
PLZ/Ort*	<input type="text"/>
Land*	<input type="text"/>
Telefon*	<input type="text"/>
Email*	<input type="text"/>

Ein Nachweis der Universitätszugehörigkeit zur OVGU wurde vorgezeigt:

### Ich bestätige den Empfang der aufgelisteten Geräte bzw. Materialien (nachfolgend Leihgegenstand genannt) vom Studierendenrat (nachfolgend Verleiher genannt)

Der Leihgegenstand wird gegen eine Kautionszahlung in Höhe von  € ausgehändigt. Diese Kautionszahlung wird bei der Rückgabe des Leihgegenstandes ohne Mängel sowie Rückgabe der Kautionsquittung zurückerstattet.

Die Rückgabe des o.g. Leihgegenstandes erfolgt durch den:die Entleiher:in bis spätestens

Datum:

Uhrzeit:

Im Falle einer nicht fristgerechten Rückgabe des Leihgegenstandes ist der:die Entleiher:in dazu verpflichtet, auf Verlangen des Verleihers, diesem ein Entgelt in Höhe von **bis zu 10%** der Kautionshöhe pro Tag zu entrichten.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg – Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

Tel.: (0391) 67 18971 – Fax: (0391) 67 11421

Email: [stura@ovgu.de](mailto:stura@ovgu.de) – web: [www.stura-md.de](http://www.stura-md.de)

IBAN: DE18 8105 3272 0034 0089 73 – Stadtparkasse Magdeburg

Dokument in der Version vom 26.9.2024

Der:die Entleiher:in hat den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Leihgegenstand muss sauber und unversehrt an den Verleiher zurückgegeben werden. Eventuelle Schäden oder Mängel zum Zeitpunkt der Übergabe werden in dem unten stehenden Übergabeprotokoll festgehalten. Sollte der Leihgegenstand bei Rückgabe nicht sauber sein, so ist der Verleiher berechtigt, eine Reinigungsgebühr in Höhe von **25€** zu verlangen.

Für vorsätzlich oder fahrlässige verursachte Schäden oder Mängel am Leihgegenstand haftet der:die Entleiher:in. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehlbedienung entstanden sind. Im Fall von schuldhaft verursachten Schäden oder Mängeln ist der Verleiher dazu berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten – weitere Rechtsansprüche des Verleihers bleiben hiervon unberührt.

Es ist dem:der Entleiher:in nicht gestattet, den Leihgegenstand ohne Erlaubnis des Verleihers an dritte Personen zu übergeben.

Kosten, die aufgrund des Transportes des Leihgegenstandes – einschließlich des Transportrisikos – hat der:die Entleiher:in zu tragen.

### Übergabeprotokoll

Schäden oder Mängel bei der Übergabe an den:die Entleiher:in

Festgestellte Schäden oder Mängel bei der Rückgabe

Übergabe durch:

Übergabe an:

Verleiher:in

Entleiher:in

Rückgabedatum und -zeit:

Rückgabe an:

Rückgabe durch:

Verleiher:in

Entleiher:in

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg – Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg,  
Germany

Tel.: (0391) 67 18971 – Fax: (0391) 67 11421

Email: [stura@ovgu.de](mailto:stura@ovgu.de) – web: [www.stura-md.de](http://www.stura-md.de)

IBAN: DE18 8105 3272 0034 0089 73 – Stadtparkasse Magdeburg

Dokument in der Version vom 26.9.2024